

## **RAHMENSPIELBEDINGUNGEN**

### **der PA Entertainment & Automaten AG zur Durchführung von Landesauspielungen mit Glücksspielautomaten in Automatensalons in Oberösterreich**

#### **1. Gesetzliche Grundlage**

Die Durchführung von Auspielungen mittels Glücksspielautomaten erfolgt auf Grundlage des „Landesgesetzes über das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten sowie die Glücksspielautomatenabgabe“ (LGBl 35/2011 idgF). Die PA Entertainment & Automaten AG mit Sitz in A-8054 Seiersberg, Kärntnerstraße 555 (FN 366014g), ist Inhaberin einer aufrechten Bewilligung für den Betrieb von 363 Glücksspielautomaten in Oberösterreich und Inhaberin von Standortbewilligungen für die jeweiligen Automatensalons. Die PA Entertainment & Automaten AG tritt im geschäftlichen Verkehr unter der Bezeichnung „Casino Jokers“ auf.

#### **2. Geltung der Spielbedingungen**

(1) Der Besucher anerkennt durch Drücken der Bildschirm-Schaltfläche „Ja, akzeptieren“ oder durch Drücken der START-Taste unwiderruflich diese Rahmenspielbedingungen, die am jeweiligen Bildschirm bzw am Glücksspielautomaten aufscheinenden Spielanweisungen, die jeweils publizierten Spielbeschreibungen, die Gewinnpläne mit den jeweiligen Gewinnchancen der einzelnen Spielprogramme und die Besuchs- und Spielordnung (Hausordnung) der PA Entertainment & Automaten AG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die mathematisch ermittelte Gewinnausschüttungsquote des jeweiligen Spielprogramms bei der gewählten Einsatzgröße wird am Bildschirm angezeigt, wobei diese ausgehend von einer unendlichen Serie an Einzelspielen in einer Bandbreite von 85% bis 95% liegt.

(3) Hilfsweise sind auf die zwischen der PA Entertainment & Automaten AG und dem Besucher abgeschlossenen Glücksspielverträge die Bestimmungen des ABGB samt Nebengesetzen anzuwenden.

(4) Der Besucher verzichtet durch Drücken der Bildschirm-Schaltfläche „Ja, akzeptieren“ oder durch Drücken der START-Taste unwiderruflich auf die Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen gegenüber der PA Entertainment & Automaten AG, dem Vertreiber und/oder gegenüber dem Hersteller aus welchem Rechtsgrund auch immer, soweit diese Regelung nicht gegen zwingendes Recht verstößt.

#### **3. Spielteilnahme**

Die Spielteilnahme ist ausschließlich persönlich und nur volljährigen Personen gestattet, die gemäß Pkt 11. dieser Rahmenspielbedingungen eine Jokers Card besitzen. Der Besucher erklärt, volljährig und voll geschäfts- und handlungsfähig zu sein.

#### **4. Spieldurchführung**

(1) Der PA Entertainment & Automaten AG steht es frei - innerhalb der gesetzlichen und/oder behördlichen Vorgaben - am Bildschirm und/oder am Glücksspielautomaten bzw im jeweiligen Automatensalon Spielbeschreibungen für einzelne Spiele ersichtlich zu machen.

(2) Bei allen angebotenen Spielen ist die Entscheidung über Gewinn oder Verlust ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängig und wird vom Glücksspielautomaten selbsttätig vorgenommen.

(3) Der maximale Einsatz pro Spiel (Auspielung) beträgt EUR 5,00 und der maximal mögliche Gewinn pro Spiel (Auspielung) beträgt EUR 5.000,00.

(4) Die Betätigung der START-Taste bedeutet das Angebot des Besuchers einen Glücksspielvertrag abzuschließen. Dieses Angebot wird von der PA Entertainment & Automaten AG durch Abbuchung des Spieleinsatzes vom Spielguthaben (KREDIT) angenommen. Mit dieser Abbuchung beginnt das jeweilige Spiel; es endet spätestens mit Ingangsetzen eines neuen Spiels, das wiederum durch das Betätigen der START-Taste und Abbuchung eines neuen Spieleinsatzes vom Spielguthaben (KREDIT) gestartet wird.

(5) Jedes einzelne Spiel dauert zumindest zwei Sekunden und wird vom Besucher gesondert ausgelöst. Das Ende jedes Spieles (Auspielung) wird mit SPIEL BEENDET angezeigt und ein neues Spiel (eine neue Auspielung) kann vom Besucher aktiviert werden.

(6) Sämtliche an den Glücksspielautomaten angebotenen Spiele und deren Spielprogramme wurden von einem international akkreditierten Prüflabor gemäß den gesetzlichen Bestimmungen positiv begutachtet und sind behördlich genehmigt.

#### **5. Abkühlphase**

Der Eintritt der Abkühlphase wird zeitgerecht in geeigneter Form am Display des Glücksspielautomaten angekündigt. Nach zwei Stunden ununterbrochener Nettospieldauer (Summe aller laufenden Spiele, wobei Wartezeiten zwischen den einzelnen Spielen nicht als Spieldauer gerechnet werden) des Besuchers unterbricht der Glücksspielautomat den Spielbetrieb (Abkühlphase). Während dieser Zeit können weder Einsätze getätigt noch Gewinne erzielt werden. Die Auszahlung eines Gewinnguthabens ist davon nicht betroffen.

#### **6. Tagesspieldauer**

Die höchstzulässige Tagesspieldauer pro Besucher ist mit 3 Stunden innerhalb von 24 Stunden (00:00 bis 24 Uhr) begrenzt und wird am Glücksspielautomaten angezeigt.

#### **7. Auszahlungen**

Das am Bildschirm ersichtlich gemachte Spielguthaben (KREDIT) kann entweder durch die Auszahlungseinheit im Glücksspielautomaten, durch das im Automatensalon bereitgestellte Personal oder nach Erstellung eines am Glücksspielautomaten ausgedruckten Tickets gegen dessen Vorlage im Original in Bargeld an der zu Abrechnungszwecken vernetzten Computerkassa eingelöst werden. Die PA Entertainment & Automaten AG haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl, die Beschädigung oder sonstige rechtswidrige Verwendung der Tickets. Sie ist auch nicht zur Prüfung des rechtmäßigen Ticketbesitzes verpflichtet. Eine etwaige Haftung von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der PA Entertainment & Automaten AG ist – sofern nicht vollumfänglich ausgeschlossen – auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### **8. Technische Gebrechen**

Sowohl die PA Entertainment & Automaten AG als auch der Vertreiber oder der Hersteller haften nicht für technische Gebrechen jedweder Art oder sonstige Funktionsstörungen sowie für Softwarefehler.

#### **9. Besuchs- und Spielordnung (Hausordnung)**

Die PA Entertainment & Automaten AG ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Spielteilnahme auszuschließen. Personen, die durch ihr Verhalten den Spielbetrieb stören oder den Glücksspielautomaten unsachgemäß oder widerrechtlich benutzen, sind von der (weiteren) Spielteilnahme ausgeschlossen und haben über Aufforderung des Personals den Automatensalon unverzüglich zu verlassen. Im Übrigen gelten die im Automatensalon ausgehängten Bestimmungen der Besuchs- und Spielordnung (Hausordnung).

Version: 1.0

Erstellt von: GMi

am: 29.10.2015

Geprüft/freigegeben: WG

## 10. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Spielteilnahme ist das am Sitz der PA Entertainment & Automaten AG sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.

## 11. Jokers Card-Nutzungsbedingungen,

### Datenschutzerklärung und Spielgeheimnis

(1) Hingewiesen wird auf die bereits im Zuge der Registrierung erfolgte Vereinbarung der Jokers Card-Nutzungsbedingungen und die Abgabe der Datenschutzerklärung des Besuchers.

(2) Die PA Entertainment & Automaten AG ist zur Wahrung des Spielgeheimnisses verpflichtet (§ 16 des „Landesgesetzes über das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten sowie die Glücksspielautomatenabgabe“ (LGBI 35/2011 idgF). Dies bedeutet insb, dass über Besucher und deren Teilnahme am Spiel (Gewinn oder Verlust) Verschwiegenheit zu bewahren ist.

## 12. Geldwäscheprävention und technische Hilfsmittel

(1) Der Besucher erklärt, dass die von ihm zur Spielteilnahme verwendeten Vermögenswerte nicht mit Rechten Dritter belastet sind, der Besucher somit ausschließlich mit eigenen Vermögenswerten und auf eigene Rechnung am Spiel teilnimmt. Weiters erklärt der Besucher, dass diese Vermögenswerte nicht für Zwecke der Geldwäscherei bzw der Terrorismusfinanzierung dienen bzw solchen Ursprunges sind.

(2) Das Mitführen technischer Hilfsmittel, die geeignet sind, dem Kunden selbst oder anderen einen Spielvorteil zu verschaffen, ist nicht gestattet.

## 13. Spielsuchtprävention

Der Besucher wird ausdrücklich auf die Gefahren exzessiven Glücksspielens hingewiesen. Übermäßiges Glücksspiel kann zu erheblichen Vermögensverlusten bis hin zur Existenzgefährdung führen und ein pathologisches (krankhaftes) Verhalten darstellen.